Sozialhilfe
Flüchtlinge und Asyl
Kindes- und Erwachsenenschutz
AHV-Zweigstelle
Arbeitsamt

Sozialregion Untergäu SRU
Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf
Boningen - Fulenbach - Gunzgen - Hägendorf - Kappel - Rickenbach - Wangen bei Olten
062 209 17 50, www.sd-sru.ch

Gesuch für Sozialhilfeleistungen

Antragsstellung (durch SR auszufüllen): Datum: Visum:

1. Personalien	**Gesuchsteller/in:**	**Ehepartner/in oder Eingetragene/r Partner-in**
Name:		
Vorname:		
Strasse + Nr.:		
Wohnort:		
Geburtsdatum:		
Zivilstand / seit wann:	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ eingetragene Partnerschaft ☐ verwitwet ☐ gerichtlich getrennt	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ eingetragene Partnerschaft ☐ verwitwet ☐ gerichtlich getrennt
Nationalität		
Aufenthaltsbewilligung bei ausländischen Staatsangehörigen	☐ B ☐ C ☐ L ☐ FL B ☐ VA FL ☐ VA ☐ andere:	☐ B ☐ C ☐ L ☐ FL B ☐ VA FL ☐ VA ☐ andere:
Telefon / Handynr.:		
E-Mail-Adresse:		
bei Konkubinat: gemeinsamer Haushalt seit:		

2. Besteht eine Beistandschaft?

☐ Nein ☐ Ja, Name und Adresse der Beistandsperson:

3. Kinder Gesuchsteller/in + Ehepartner/in/ Eingetragene/r Partner/in (auch volljährige)

Falls die Zeilen nicht ausreichen, bitte auf ein separates Blatt oder am Ende des Antrags weitere Personen und die untenstehenden Angaben aufführen

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		☐ lebt im Haushalt	☐ lebt nicht im Haushalt, Adresse angeben
Adresse:			
Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		☐ lebt im Haushalt	☐ lebt nicht im Haushalt, Adresse angeben
Adresse:			
Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		☐ lebt im Haushalt	☐ lebt nicht im Haushalt, Adresse angeben
Adresse:			

4. Andere Personen, welche im gleichen Haushalt leben (Verwandte, WG-Partner etc.)

Falls die Zeilen nicht ausreichen, bitte auf ein separates Blatt oder am Ende des Antrags weitere Personen und die untenstehenden Angaben aufführen

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Beziehung:	
Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Beziehung:	
Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Beziehung:	
Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Beziehung:	

5. Wohnen

Wohnart	☐ Mieter/in ☐ Untermieter/in ☐ Pension/Hotel ☐ Wohneigentum ☐ stationäre Einrichtung (begleitetes Wohnen, Alters-/Pflegeheim etc.) ☐ gratis Unterkunft ☐ ohne Unterkunft ☐ anderes:

6. Eltern und Schwiegereltern (die Angaben sind in jedem Fall auszufüllen. Falls nicht in Schweiz wohnhaft oder verstorben, bitte vermerken)

Vater Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		☐ verstorben am:	☐ unbekannt / kein Kontakt
Adresse:			
Mutter Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		☐ verstorben am:	☐ unbekannt / kein Kontakt
Adresse:			
Schwiegervater Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		☐ verstorben am:	☐ unbekannt / kein Kontakt
Adresse:			
Schwiegermutter Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		☐ verstorben am:	☐ unbekannt / kein Kontakt
Adresse:			

7. Schulden

Haben Sie Schulden?

Mietzinsausstände:	☐ Nein ☐ Ja	Lohnpfändung:	☐ Nein ☐ Ja
Ausstände Krankenkasse:	☐ Nein ☐ Ja	Andere Schulden, Art:	☐ Nein ☐ Ja

8. Falls ein Anspruch auf Sozialhilfe besteht, auf welches Konto soll die Auszahlung erfolgen?	
KontoinhaberIn:	
Name der Bank / Ort:	
IBAN oder Konto-Nr.:	

Unterschriften			
Die unterzeichnenden Personen (Antragsteller/in und Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in erklären, das Gesuch für Sozialhilfeleistungen wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.			
Antragstellende Person:			
Ort, Datum:		Unterschrift:	
Ehepartner/in, eingetragene/r Partner/in:			
Ort, Datum:		Unterschrift:	

Vollmacht Auskunft und Aufhebung der Schweigepflicht

zur Einholung sämtlicher relevanten Angaben, Anforderung und Einsicht in alle notwendigen Unterlagen für den Bezug von Sozialhilfe

Insbesondere ist die Vollmacht gültig bei den nachfolgenden Stellen: RAV, AWA, IV-Stelle, SUVA, Ausgleichskassen, Krankenkassen, Motorfahrzeugkontrolle, Steuerbehörde, andere Behörden und Ämter, Sozial- und Privatversicherungen, Postfinance / Banken, Arbeitgeber, behandelnde Ärzte, Spitäler, Strafverfolgungsbehörde / Polizei (die Aufzählung ist nicht abschliessend). Die vorliegende Vollmacht gilt zudem auch für ausländische Behörden (z.B. Auszahlung von ausländischen Renten).

Sozialgesetz § 18 Abs. 2: Auskunftspflichten: „Die Behörden des Kantons und der Gemeinden sowie Arbeitgebende, Sozialversicherungsträger und andere Stellen, welche Personen unterstützen, sind gegenüber den jeweiligen Leistungserbringenden verpflichtet, unentgeltlich diejenigen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen einzureichen, die notwendig sind, um die Sozialleistungen festzulegen, zu ändern, sicherzustellen, an Dritte auszuzahlen oder zurückzufordern."

Information über bundesrechtlichen Gesetzgebungen der Sozialversicherungen: Zudem ist die Sozialhilfe gegenüber Sozialversicherungen (IV, EL usw.) gestützt auf bundesrechtliche Vorschriften zur Einholung notwendiger Auskünfte berechtigt (Art. 50a Abs. 1 lit. e AHVG; Art. 66a Abs. 2 IVG; Art. 26 ELG; Art. 97a Abs. 1 lit. f AVIG; Art. 84a Abs. 1 lit. h KVG; Art. 97 Abs. 1 lit. i UVG; Art. 86a Abs. 1 lit. a BVG).

VollmachtgeberIn:

Name, Vorname:		Geburtsdatum:	
Adresse:			

Ehe- oder KonkubinatspartnerIn:

Name, Vorname:		Geburtsdatum:	

bevollmächtigt:	alle Mitarbeitenden der Sozialregion Untergäu SRU
Adresse:	Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf

- Ich erteile obengenannten Ämtern, Institutionen und Personen die Erlaubnis, schützenswerte Daten über mich an die SRU zu erteilen. Es betrifft dies diejenigen Daten, welche die SRU für Abklärungen im Zusammenhang mit der Anspruchsprüfung und Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen benötigt.
- Ich entbinde die kontaktierten Stellen vom Berufsgeheimnis und Amtsgeheimnis und ermächtige sie, soweit sie nicht bereits gesetzlich dazu verpflichtet sind, der SRU die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- Die Daten dürfen von der SRU nur für internen Gebrauch verwendet werden und die SRU hat die eingeholten Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verwenden.

Unterschriften

Antragstellende Person:			
Ort, Datum:		Unterschrift:	
Ehe- / Konkubinatspartner:			
Ort, Datum:		Unterschrift:	

Orientierung der Sozialhilfe über Rechte und Pflichten der Hilfesuchenden

KANTON solothurn

1. Ausgangslage

Sie haben aufgrund Ihrer persönlichen Situation Sozialhilfeleistungen beantragt. Diese Orientierung informiert Sie über die wichtigsten Rechte und Pflichten. In der ebenfalls enthaltenen Selbstdeklaration bestätigen Sie Ihre aktuellen finanziellen Verhältnisse. Ihre Angaben werden periodisch überprüft.

2. Auskunftspflicht und Meldepflicht

Damit der Sozialhilfeanspruch geprüft werden kann, müssen Sie Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse lückenlos offenlegen und sämtliche als erforderlich erachteten Auskünfte wahrheitsgetreu erteilen und Einblick in schriftliche Unterlagen gewähren. Sie sind daher verpflichtet, die Fragen in der nachfolgenden Selbstdeklaration **wahrheitsgetreu** und **vollständig** zu beantworten. Die Sozialhilfeorgane sind zudem berechtigt, nötigenfalls bei Dritten Auskünfte einzuholen. In der Regel sind Sie vorgängig darüber zu orientieren. Zudem ist der Sozialdienst ermächtigt, den Steuerbehörden den Status und Daten von sozialhilfeabhängigen Personen mitzuteilen. Der Sozialhilfebezug von Ausländerinnen und Ausländern wird dem kantonalen Migrationsamt mitgeteilt.

Verändern sich Ihre Verhältnisse, muss die Hilfe neu berechnet werden. Deshalb sind Sie verpflichtet, uns insbesondere folgende Änderungen umgehend zu melden:

- ⇨ *Aufnahme oder Verlust der Arbeit*
- ⇨ *Änderungen Ihres Arbeitslohns*
- ⇨ *Bezüge aus Renten oder Versicherungen (inkl. Altersvorsorge und beruflicher Vorsorge)*
- ⇨ *Änderung der Haushaltzusammensetzung*
- ⇨ *Gewinne, Schenkungen und Erbschaften (aus dem Aus- wie Inland)*
- ⇨ *Generelle Vermögensveränderungen*
- ⇨ *Wohnungswechsel und Mietzinsänderungen*
- ⇨ *Auslandaufenthalte*

3. Befolgung von Anordnungen und Sanktionen

Die wirtschaftliche Hilfe kann mit Auflagen und Weisungen verbunden werden. Diese müssen geeignet sein, die richtige Verwendung der Beiträge zu sichern oder Ihre Lage und die Ihrer Angehörigen zu verbessern. Wer Anordnungen der Sozialhilfeorgane nicht befolgt, z.B. Auflagen oder Weisungen missachtet oder Leistungen trotz Mahnung unzweckmässig verwendet, dem können die Leistungen gekürzt oder gestrichen werden.

4. Verrechnung von Versicherungsleistungen

Werden für die gleiche Zeitdauer der Sozialhilfeunterstützung Leistungen der AHV/IV/EL oder andere Versicherungsleistungen nachbezahlt, gelten die Leistungen der Sozialhilfe bis maximal zur Höhe der Nachzahlungen als Vorschussleistungen. Diese sind rückerstattungspflichtig und werden direkt mit der entsprechenden Sozialversicherung verrechnet. Vorbehalten bleiben Verrechnungsanträge anderer gesetzlicher Leistungserbringer.

5. Rückerstattungspflicht bei rechtmässigem Bezug

Sie haben bezogene Sozialhilfeleistungen zurückzuerstatten, wenn Sie in finanziell günstige Verhältnisse gelangen. Bei nicht realisierbarem Vermögen wird die Sicherstellung bzw. die Unterzeichnung einer Rückerstattungsverpflichtung verlangt (siehe separates Formular). Der Rückerstattungsanspruch ist Ihnen gegenüber nach 10 Jahren seit der letzten Hilfeleistung verwirkt. Gegenüber Ihren Erben verjährt der Rückerstattungsanspruch innerhalb von zwei Jahren seit Ihrem Tod. Die Erben haften solidarisch; ihre Haftung ist auf den Umfang des Nachlasses beschränkt. Bedeutet die Rückerstattung für Sie oder Ihre Erben eine grosse Härte, kann von der Rückforderung ganz oder teilweise abgesehen werden.

6. Unrechtmässiger Bezug: Rückerstattungspflicht, straf- und ausländerrechtliche Folgen

Wenn Sie Sozialhilfe unrechtmässig bezogen haben, müssen Sie die erhaltene Leistung zurückerstatten. Betrug (Art. 146 StGB) im Bereich der Sozialhilfe, unrechtmässiger Bezug von Leistungen der Sozialhilfe (Art. 148a Abs. 1 StGB) und zweckwidrige Verwendung der Sozialhilfe sind strafbar. Es drohen Geld- und Freiheitsstrafen. Bei Ausländerinnen und Ausländern droht zudem die obligatorische Ausweisung aus der Schweiz (Art. 66a StGB).

7. Verwandtenunterstützung

Gemäss Art. 328 ff. ZGB müssen Verwandte einander unterstützen. Nach dem Sozialgesetz ist das Amt für soziale Sicherheit, Abteilung Sozialhilfe und Asyl verpflichtet zu überprüfen, ob Ihre Verwandten einen Beitrag an die Unterstützung leisten können.

8. Eröffnung, Rechtsmittelbelehrung, Beschwerderecht

Beschlüsse über Gewährung, Verweigerung, Kürzung oder Streichung von Sozialhilfeleistungen und die damit zusammenhängenden Auflagen und Weisungen sind Ihnen mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung schriftlich zu eröffnen. Gegen die Beschlüsse der örtlichen Sozialhilfeorgane können Sie innert 10 Tagen beim Departement des Innern des Kantons Solothurn Beschwerde erheben.

9. Selbstdeklaration bezüglich Einkommens- und Vermögenswerte

Die Selbstdeklaration ist durch die antragsstellende Person **eigenhändig** auszufüllen und bezieht sich auch auf die Situation der Ehepartnerin, des Ehepartners und der minderjährigen Kinder. Volljährige Kinder oder unverheiratete Paare haben die gesamte Orientierung der Sozialhilfe separat auszufüllen.

9a) Gehen Sie, Ihre Ehepartnerin, Ihr Ehepartner oder Ihre Kinder zurzeit einer bezahlten Arbeit nach? Sind Sie selbständig erwerbstätig?

☐ Nein ☐ Ja, Total Höhe der monatlichen Einkünfte: _____

Arbeitgeber: _____

_____

_____

_____

9b) Haben Sie, Ihre Ehepartnerin, Ihr Ehepartner oder Ihre Kinder derzeit sonstige Einnahmen oder sind Leistungsansprüche momentan angemeldet, aber noch ausstehend?

Altersrente (AHV)	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Invalidenrente (IV)	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
IV-Taggeld (IV)	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Integritätsentschädigung (IV)	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Ergänzungsleistungen (EL)	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Leistungen EO / MV (Erwerbsersatzordnung, Militärversicherung)	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Arbeitslosentaggelder (ALV), Insolvenzentschädigung	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Pensionskassenrente (BVG)	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:

Krankentaggeld	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Unfalltaggeld	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Unfallrente (z.B. SUVA)	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Hilflosenentschädigung (HE)	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Witwen-, Waisen- oder Kinderrente	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
andere Renten (z.B. ausländische)	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Mutterschaftsentschädigung	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Ehegattenalimente / Inkasso	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Kinderalimente / Bevorschussung	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Familienergänzungsleistungen	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Familienzulagen	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Stipendien	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Individuelle Prämienvergünstigung	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Freiwillige Unterstützung von Verwandten oder Bekannten	☐ Nein	☐ Ja, Höhe:	Person:
Andere freiwillige Leistungen (z.B. von Stiftungen , Fonds, Hilfswerken)	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Haftpflichtleistungen	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Ausstehende Lohnzahlungen	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
Opferhilfe	☐ Nein ☐ ausstehend	☐ Ja, Höhe:	Person:
andere Einnahmen:	☐ Nein	☐ Ja, Höhe:	Person:

9c) Geben Sie alle Ihre zurzeit aktiven Post- oder Bankkonti in der Schweiz und im Ausland an, welche auf Sie, Ihren Ehepartner oder Ihre Kinder lauten:

InhaberIn	Name der Bank / Ort	IBAN oder Konto-Nr.	Aktueller Saldo

9d) Wie viel Bargeld besitzen Sie, Ihr Ehepartner und Ihre Kinder aktuell?

Gesuchstellende Person: Fr. _____ Ehepartner/in: Fr. _____ Kinder: Fr. _____

9e) Besitzen Sie, Ihr Ehepartner oder Ihre Kinder weitere Vermögenswerte oder Ansprüche?

Wertschriften (z.B. Aktien, Obligationen, Anteilscheine)	☐ Nein ☐ Ja, folgende:
Wertsachen (z.B. Gold, wertvoller Schmuck/ Bilder/Kunstgegenstände)	☐ Nein ☐ Ja, folgende:
Freizügigkeitskonto / Pensionskassengelder	☐ Nein ☐ Ja, folgende:
Private Vorsorge Säule 3a	☐ Nein ☐ Ja, folgende:
Lebensversicherung Säule 3b	☐ Nein ☐ Ja, folgende:
Ansprüche auf unverteilte Erbschaften	☐ Nein ☐ Ja, folgende:
Gewährte Darlehen an Dritte	☐ Nein ☐ Ja, folgende:
Andere:	☐ Nein ☐ Ja, folgende:

9f) Haben Sie, Ihr Ehepartner oder Ihre Kinder in der Schweiz oder im Ausland Rechte an Immobilien (Haus, Land oder Eigentumswohnung)? Generieren Sie daraus Pacht- oder Mietzinseinnahmen?

☐ Nein ☐ Ja, folgende: Pacht-/Mietzinseinnahmen: Fr. _____

Ort:	Grundbuch-Nr.	Verkehrswert: Fr.
Ort:	Grundbuch-Nr.	Verkehrswert: Fr.

9g) Besitzen oder benutzen Sie, Ihre Ehepartnerin, Ihr Ehepartner oder Ihre Kinder ein Fahrzeug (z.B. Auto, Motorrad oder andere Fahrzeuge)?

☐ Nein ☐ Ja, folgende:

Marke, _____ Typ: _____	Jahrgang: _____ Km-Stand: _____	☐ Besitz, Kaufpreis: _____ ☐ Benutzung, BesitzerIn: _____ ☐ Leasing, Leasingzins: _____
Marke, _____ Typ: _____	Jahrgang: _____ Km-Stand: _____	☐ Besitz, Kaufpreis: _____ ☐ Benutzung, BesitzerIn: _____ ☐ Leasing, Leasingzins: _____

Weitere wichtige Informationen, Ergänzungen oder Bemerkungen zu Einkommen und Vermögen:

_____

_____

_____

Die unterzeichnende(n) Person(en)

GesuchstellerIn: _____ Geburtsdatum: _____
(Name, Vorname in Blockschrift)

EhepartnerIn: _____ Geburtsdatum: _____
(Name, Vorname in Blockschrift)

bestätigt/bestätigen hiermit mit ihrer Unterschrift, die Fragen zur Selbstdeklaration verstanden zu haben und wahrheitsgetreu, vollständig und in Kenntnis der Strafbarkeit wahrheitswidriger und/oder unvollständiger Angaben beantwortet zu haben. Die unterzeichnende Person bestätigt ebenfalls, die Orientierung gelesen und verstanden zu haben:

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift GesuchstellerIn

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift EhepartnerIn

(beide Ehegatten; für Personen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit unterzeichnet der gesetzliche Vertreter)

Durch den Sozialdienst auszufüllen

Formular wurde durch die antragsstellende Person eigenhändig ausgefüllt: Ja ☐ Nein ☐

Wenn Nein, bitte Begründung angeben:

Formular wurde der antragsstellenden Person übersetzt: Ja ☐ Nein ☐

Formular wurde in der folgenden Sprache abgegeben: _____

Wenn ja, in welcher Sprache und durch wen (Vorname, Name, Adresse)?

_____

Name, Datum und Unterschrift der Sachbearbeiterin / des Sachbearbeiters

Name, Vorname: _____ Datum: _____

Unterschrift:

Sozialhilfe
Flüchtlinge und Asyl
Kindes- und Erwachsenenschutz
AHV-Zweigstelle
Arbeitsamt

Sozialregion Untergäu SRU
Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf
Boningen - Fulenbach - Gunzgen - Hägendorf - Kappel - Rickenbach - Wangen bei Olten
062 209 17 50, www.sd-sru.ch

Checkliste zum Gesuch für Sozialhilfeleistungen

Notwendige Unterlagen (aller mit unterstützten Haushaltsmitglieder)

- Die verlangten (angekreuzten) Unterlagen sind vollständig beizulegen. Fehlende Unterlagen können zu Verzögerung des Verfahrens zur Leistungsprüfung führen.
- Die Unterlagen sind für sämtliche Haushaltsmitglieder, welche mit unterstützt werden, einzureichen.
- Bringen Sie die erforderlichen Unterlagen unbedingt kopiert mit.

Allgemein

- ☐ Gesuchsformular (*ausgefüllt in Original)*
- ☐ Formular Orientierung der Sozialhilfe über Rechte und Pflichten der Hilfesuchenden *(ausgefüllt in Original))*
- ☐ Kopie Ausweis (Vorder- und Rückseite)
- ☐

Wohnen

- ☐ Mietvertrag
- ☐ Untermietvertrag + Hauptmietvertrag
- ☐ Ausweis Heimtaxen, Heimvertrag Quittungen
- ☐

Finanzen

- ☐ detaillierte Kontoauszüge aller Konten *(letzte 3 Monate bis heute)*
- ☐ Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate
- ☐ sonstige Abrechnungen der letzten 3 Monate *(Versicherung, Rente, Arbeitslosenkasse)*
- ☐ Unterlagen Pensionskassen
- ☐ Rentenverfügung (AHV/IV/EL/etc.)
- ☐ Wertschriften
- ☐ Unterlagen über Lohnpfändungen
- ☐

Bei Liegenschaftsbesitz (In- und Ausland)

- ☐ Hypothekarvertrag / Kaufvertrag
- ☐ letzte Quartalrechnung Hypothekarzinsen
- ☐ Katasterschätzung
- ☐

Auto

- ☐ Fahrzeug- und Versicherungsausweis
- ☐ Kauf- oder Leasingvertrag
- ☐

Krankenkasse / weitere Versicherungen

- ☐ Krankenkassen-Police
- ☐ Verfügung Prämienverbilligung AKSO
- ☐ Andere Versicherungspolicen *(Rechtsschutz-, Hausrat-, Privathaftpflicht-, Lebensversicherung, etc.)*
- ☐

Bei Trennung/Scheidung

- ☐ Scheidungs- oder Trennungsurteil
- ☐ Unterhaltsvereinbarung
- ☐ Details zu Eheschutzmassnahmen
- ☐ Verfügung Alimentenbevorschussung
- ☐

Arbeit / Ausbildung / Arbeitslosigkeit

- ☐ Arbeits- oder Lehrvertrag
- ☐ Anmeldebestätigung RAV
- ☐ Unterlagen zum aktuellen Stand RAV
- ☐ Kündigungsschreiben
- ☐ Stipendienverfügung *(wenn in Ausbildung*
- ☐

Bei selbstständigem Erwerb

- ☐ Aufstellung zu Einnahmen und Ausgaben *(pro Monat der letzten 3 Monate inkl. Belege)*
- ☐ Handelsregisterauszug

Bei Krankheit

- ☐ aktuelles Arztzeugnis
- ☐ Berichte zur gesundheitlichen Situation
- ☐ Unterlagen zum Stand des IV-Verfahrens *(falls IV-Anmeldung erfolgt ist)*

Weiteres

- ☐ Übertragungsbericht vorgängiger Sozialdienst
- ☐ Unterlagen zur Berechnung erw. SKOS-Budget *(falls verlangt in separatem Formular)*
- ☐ Lebenslauf
- ☐